GEMEINDE FELDBRUNNEN

KANTON SOLOTHURN

SPEZ. BEBAUUNGSPLAN ST. NIKLAUS NORD - WEST

Spez. Bauvorschriften (Gekürzte Form, Gültige Umschreibung der spez. Bauvorschriften, Siehe Beiblatt vom 8. Jan. 1973)

- 2. 1 bis 2 Familienhäuser max. 2 Geschosse zulässig
- 3. Gebäudelänge max. 20m, Gebäudetiefe max. 12m
- 4. Max. Ausdehnung wird durch Baubehörde bestimmt
- 5. Dachform und Firstrichtung können durch Baubehörde bestimmt werden
- 6. Sockelhöhe max. 50 cm
- 7. Ausnützungsziffer max. 0.3
- 8. Aufbauten bei Flachdächern sind nicht gestattet
- 9. Kanalisationsanschlussbewilligung nur bei genügender Kapazität der Gemeindekanalisation

10+11 Siehe Beiblatt zu Spez. Bebauungsplan

SITUATION 1:1000

STUDER + MAUCH INGENIEURBÜRO FÜR HOCH- UND TIEFBAU
SOLOTHURN ZUCHWIL LUZERNSTR. 3 TEL. 065 5 50 84

PLAN NR. DATUM GEZEICHNET GRÖSSE ÄNDERUNGEN
Tb.149/2 8.1.1973 h.b. 30/73

